

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 33.

Sonnabend den 2. Februar.

1861.

## Verhandlungen der Stadtverordneten

am 30. Januar 1861.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Nach Eröffnung der Sitzung wurden die von den Vorstehern der Kleinkinderbewahranstalt in den Thonbergstraßenhäusern übersendeten Exemplare des Bauberichts dieser Anstalt mit Dank an die Uebersender zur Vertheilung gebracht, auch der Eingang der Pläne und Anschläge zur IV. Bürgerschule angezeigt.

Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildete das Gutachten des Verfassungsausschusses über einen, zwischen den Erben der Frau verwitw. Küstner und den vier Percipienten der Dr. Carl'schen Stiftungen verhandelten Vergleich.

Der auf ca. 96000 Thlr. sich belaufende Nachlaß der im Jahre 1815 verstorbenen Frau Caroline Louise verw. Dr. Carl ist in Folge Testamentes an 4 Stiftungen, nämlich das Carolinenstift zu Marienberg, die Armenanstalt, das Taubstummeninstitut und die Rathsfreischule hieselbst übergegangen.

Zu dieser Verlassenschaft gehört unter andern auch ein Capital von 7000 Thlr. (5000 Thlr. — Conv. Spec. und 2000 Thlr. — 20 Kr.), welches auf dem Merzdorff'schen Hause alhier hypothekarisch haftet. Als bei der Theilung des Nachlasses unter die 4 als Erben eingesezten Stiftungen jenes Capital dem Taubstummeninstitut zugeheilt und von diesem die Ueberschreibung verlangt wurde, stellte es sich heraus, daß dasselbe noch auf den Namen der Mutter der testatrix, der verw. Frau Küstner, welche 1810 gestorben war, stand, und das Gericht verweigerte die Eintragung der ganzen Forderung auf die Carl'schen Erben, weil Frau Küstner außer der Frau Dr. Carl noch einen Sohn hinterlassen habe, der vor dem Ableben seiner Mutter nach Rußland gegangen war und von dessen Leben oder Sterben man weiter etwas nicht gehört hatte. Dagegen alle Anzeichen mit großer Wahrscheinlichkeit dafür sprachen, daß dieser Küstner bereits vor seiner Mutter verstorben gewesen sei, so war es doch trotz der ange strengtesten Bemühungen nicht möglich, dafür einen gültigen Beweis beizubringen. Es wurden daher vom Gericht Edictalien erlassen und in dem Termine meldeten sich Herr Generalintendant Dr. von Küstner und Herr Emil Küstner, welche durch Erkenntniß letzter Instanz als Erben des Nachlasses der verw. Küstner zur Hälfte anerkannt wurden. In dessen Folge sind die genannten Gebrüder Küstner auf ihren Antrag als Gläubiger der Merzdorff'schen Erben für die Hälfte obigen Capitals eingetragen worden und haben außerdem sowohl die seit dem Tode der Frau Dr. Carl von dem Schuldner an die Carl'schen Erben ohne Anstand gezahlten Zinsen des gedachten Capitals als auch überhaupt die Herausgabe des Küstner'schen Nachlasses, beides zur Hälfte, beansprucht. Um diese Ansprüche wo möglich zu beseitigen und endlose Prozesse abzuschneiden, haben zwischen dem Küstner'schen Bevollmächtigten und den 4 Stiftungen Verhandlungen statt gefunden, welche zu folgendem vorläufigen Vergleiche geführt haben.

- 1) Die genannten Gebrüder Küstner bekommen von den Carl'schen Erben (Taubstummeninstitut, Carolinenstift, Armenanstalt und Freischule) 10500 Thlr., nämlich 10000 Thlr. als Vergleichsquantum und 500 Thlr. Aversionalquantum für die Kosten, am 31. Januar 1861 ausgezahlt und
- 2) verzichten dagegen auf alle und jede Ansprüche auf das Merzdorff'sche Capital, zu dessen Rückcession sie bereit sind, auf die Zinsen davon, wie überhaupt auf den Nachlaß der verw. Frau Küstner und dessen Fructus zu Gunsten der Carl'schen Erben, endlich auf alle Ansprüche gegen die Merzdorff'schen Erben;
- 3) an diesen Vergleich, den sie als ihr Ultimatum bezeichnen, wollen sie bis zum 31. Januar 1861 gebunden sein.

(Referent: Herr Adv. Anschütz.)

Der Ausschuss empfahl

zu dem Beschlusse des Rathes, diesem Vergleiche, in der Voraussetzung, daß sich auch die übrigen Betheiligten demselben anschließen, für die hiesige Freischule beizutreten, Zustimmung zu ertheilen.

Die Versammlung trat diesem Vorschlage einstimmig bei.

Es folgte der Vortrag einiger Gutachten des Ausschusses zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen.

(Referent: Herr Willisch.)

Sie betrafen

1.

den Haushaltplan der Realschule auf das laufende Jahr.

Der Rath schreibt darüber:

„Nach dem Regulativ vom 2. Juli vor. Jahres sollten die Realschulen noch im Laufe des Jahres 1860 ins Leben treten und es ist unerlässlich, daß mit Beginn des neuen Schuljahres zu Ostern 1861 die neue Organisation derselben beendet ist, was nicht ohne Anstellung der nach unserm Communicate zum diesjährigen Budget erforderlichen neuen Lehrer (zwei Classenlehrer mit 600 Thlr. Gehalt, ein Lehrer der lateinischen Sprache mit 25 Thlr. jährlichem Gehalt) geschehen kann.“

Daher erlauben wir uns, die Herren Stadtverordneten um möglichste Beschlussfassung über die betreffenden Positionen des Budgets zu ersuchen.“

Im Haushaltplane der Realschule, den der Stadtrath als provisorischen bezeichnet, ist außer den erwähnten Anstellungen eine Gehaltserhöhung des Directors enthalten. Die Deckungsmittel stellen eine Erhöhung des Schulgeldes auf 36 Thlr. jährlich in Aussicht.

Der Ausschuss empfahl,

diesen Haushaltplan mit Ausnahme der Deckungsmittel und des Postulats für den Gehalt des Directors zu genehmigen. Herr Ersatzmann Siegmund (— heute einberufen —) hielt die Angelegenheit noch nicht für beschlußreif und beantragte die Berathung darüber zu vertagen.

Dieser Antrag fand keine Unterstützung.

Der Herr Berichterstatter gab hierauf nähere Erläuterungen der einschlagenden Verhältnisse, wobei er zugleich auf die durch das Regulativ für die Realschulen bedingten Umgestaltungen hinwies.

Das Collegium schloß sich dem Ausschussvorschlage gegen eine Stimme an.

2.

Den vom Bauausschusse bereits beifällig begutachteten, in voriger Sitzung noch an den Ausschuss für Kirchen, Schulen und milde Stiftungen verwiesenen, in Conto 11 des Haushaltplans postulirten Uferbau am Jacobshospitale.

Der letztgenannte Ausschuss hatte sich von der Nothwendigkeit der Anlage überzeugt und empfahl die Verwilligung der dafür geforderten 1800 Thlr.

Diese Verwilligung wurde auch einstimmig ausgesprochen.

3.

Die nach Beschluß des Rathes Herrn Freischuldirector Schott gleich seinem Amtsvorgänger zu gewährende Erhöhung seiner Miethyinsentschädigung von 200 Thlr. auf 240 Thlr. jährlich.

Nach dem Vorschlage des Ausschusses sprach man die Zustimmung zu dieser als persönliche Zulage zu betrachtenden Erhöhung einstimmig aus.

Den übrigen Theil der Sitzung füllte die Beschlussnahme über einige vom Ausschusse zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen begutachtete Conten des Haushaltplans. Ueber letztere wird später, nach vollständig erlebiger Prüfung, im Zusammenhange berichtet werden.

## Oeffentliche Gerichtsitzung.

In der am 31. v. M. unter Vorsitz des Herrn Geheimen Regierungsrathes Dr. Lucius abgehaltenen Hauptverhandlung befand